

und unterstützt sie beim Treffen bewusster Entscheidungen. Die Gruppenangebote sollen den Mentees u. a. das Spektrum möglicher juristischer Berufe näher bringen. So bietet JurMeP z.B. jedes Semester ein sog. Berufsbildervortrag mit dem Titel „Frauen im Recht“ an der Fakultät an. Zu den Themen „Juristinnen im Völkerrecht“, „Juristinnen in der Wirtschaft“, „Juristinnen im Strafrecht“ sowie zuletzt „Juristinnen im Medienrecht“ konnten die teilnehmenden Studentinnen in der Vergangenheit bereits viele hochkarätige Juristinnen und deren Vita kennenlernen. Auch „soft-skills“ der Mentees sollen im Rahmen dieser Säule gestärkt werden – hierzu wurden in der Vergangenheit zahlreiche Rhetorik- und Bewerbungstrainings angeboten. Einen praktischen Einblick in das Berufsleben von Juristinnen bekommen die Mentees wiederum durch Kanzleibesichtigungen, den Besuch von Ministerien und anderer Orte, an denen Juristinnen arbeiten.

Schließlich spielt bei JurMeP auch der Netzwerkgedanke eine große Rolle. Die Mentees sollen Netzwerke als Chance begreifen. Deshalb werden im Rahmen des Potsdamer Mentoring-Programms für Jurastudentinnen regelmäßig Stammtische für Mentees und Mentorinnen angeboten, bei denen sich alle Teilnehmerinnen kennen lernen und austauschen können. Dem gleichen Zweck dienen die zum Ende jedes Semesters organisierten gemeinsamen Unternehmungen, beispielsweise ein gemeinsames Grillfest oder die Besichtigung einer kulturellen Einrichtung.

#### Teilnahme an JurMeP

Als Mentee teilnehmen kann man als Jurastudentin der Universität Potsdam ab dem 2. Semester (Sommersemester). Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Wochenendworkshop zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Einführung der neuen Teilnehmerinnen in das Programm. Die Teilnahme der

Mentees an diesem Einführungsworkshop erleichtert auch die darauffolgende Zuordnung von Mentorinnen zu den einzelnen Mentees (das sog. „matching“).

Mentorin kann jede Juristin ab dem 1. Staatsexamen werden und wir freuen uns über jede Bewerbung. Auf ihre Aufgabe bereiten wir die Mentorinnen im Rahmen einer zweistündigen Schulung vor.

#### Unterstützer von JurMeP

Besondere Unterstützung erfährt das Mentoring-Programm seitens der Fakultät durch Frau Prof. Dr. Assmann, die sich insbesondere für die Vortragsreihe „Frauen im Recht“ einsetzt, sowie dem Verein der Freunde und Förderer der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam. Auch hat sich in der Vergangenheit eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristinnenbund und der Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg, Ramona Pisal, etabliert. Im Rahmen der Kooperation von JurMeP und djb konnten bereits ein gemeinsamer Berufsbildervortrag sowie ein Bewerbungstraining für Mentorinnen durchgeführt werden.

#### Fazit

Das noch junge Programm hat sich an der Juristischen Fakultät fest etabliert und betreut derzeit ca. 40 Mentee-Mentorin-Tandems, Tendenz steigend. Die Teilnahme an JurMeP ist eine Chance, sich frühzeitig und strategisch auf die nach wie vor zu konstatierenden Schwierigkeiten von Juristinnen auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Das Organisationsteam um Winnie Locke, Judith Schmidt, Birgit Troppmann und Gundula Ziegenhagen sowie die Mitarbeiterinnen Laura Philipp und Jutta Wickenhäuser heißen jede Teilnehmerin willkommen, die diese Chance ergreifen möchte.

## Wer nicht wagt, der nicht gewinnt – Referendariat in Spanien

**Katharina Miller, LL.M.**

Rechtsanwältin/Abogada inscrita, Madrid

Frei nach dem Motto „Desde Madrid al cielo“, was übersetzt werden kann mit „Nach Madrid ist nur der Himmel schöner“, habe ich mich gleich zu Beginn meines Referendariats in Saarbrücken dazu entschlossen, mich während der Referendarszeit in Madrid sowohl der Juristerei als auch der spanischen Sprache zu widmen. Denn nach einem Auslandsjahr in Winchester (England), einem LL.M. in der französischen Sprache sowie einem daran anschließenden Praktikum am EuGH in Luxemburg wollte ich nun auch noch die spanische Sprache erlernen.

Mein Ausbildungsrichter am EuGH kannte von seiner Zeit in Madrid die Anwaltskanzlei Dr. Frühbeck Abogados, S.L.P.,

weshalb meine an diese Kanzlei gerichtete Bewerbung für die nach § 24 der saarländischen JAG geregelte Rechtsanwaltsstation II nahe lag. Sowohl die Kanzlei als auch ich gingen davon aus, dass meine Spanischkenntnisse in der Zwischenzeit nachgeholt werden konnten, da ich theoretisch noch 1 1/2 Jahre Zeit zum Erlernen der Sprache hatte. Für die anschließende Wahlstation bekam ich bei der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (gtz) in Lima eine Zusage. Dort hätte ich in einem Reformprojekt des peruanischen Justizwesens mitarbeiten können. Doch der deutsche Konjunktiv ist hier sehr aussagekräftig, denn am Ende kam alles anders.

So landete ich am Flughafen Madrid-Barajas ohne Spanischkenntnisse. Zu schnell war die Referendarszeit vorübergegangen, zumal ich ein Semester an der Verwaltungshoch-

schule Speyer studiert hatte und daneben als Hörsprecherin (eine Art AStA Vorsitzende) sehr eingespannt war. Den Rest der Zeit meines Referendariats wollte ich schließlich mit einer guten Vorbereitung für die Prüfungen verbringen. Also saß ich am Montag nach dem schriftlichen Examen in einem Intensivspanischkurs in Madrid, um mich zwei Wochen später in der Kanzlei auch entsprechend vorstellen zu können.

Dr. Frühbeck Abogados, S.L.P. ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit deutsch-, englisch-, französisch- und natürlich spanischsprachigen Mandant(inn)en, die vorwiegend Rechtsberatung im rechtsvergleichenden Kontext wünschen. Nach einigen Mandantenschreiben in allen vorgenannten Sprachen sowie Übersetzungen von Verträgen, Handelsregisterauszügen und Urteilen ins Spanische oder Deutsche ist mir das spanische Rechtsvokabular recht schnell geläufig geworden. Dass das häufig falsch mit Zugewinnsgemeinschaft übersetzte „regimen de gananciales“ einer eigenen Formulierung wie Errungenschaftsgemeinschaft bedarf, oder ein „Administrador Único“ kein Geschäftsführer ist, weil dieser im Spanischen als „gerente“ übersetzt wird, sondern ein Alleinverwalter, sind einige der speziellen Konstruktionen, die ich mittlerweile meinen eigenen Referendar(inn)en und Praktikant(inn)en einbläue. Weil diese feinen, aber wichtigen Unterschiede im spanischen Rechtsraum oft unbekannt sind, kommt es nicht selten vor, dass spanische Notare häufig in ihren Urkunden festhalten, dass ein deutsches Ehepaar angeblich im Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft verheiratet wäre. Tatsächlich aber leben sie im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft, was zum Beispiel bezüglich der Eigentumstitel für unnötige Verwirrung sorgen kann. Denn in der Errungenschaftsgemeinschaft werden bei Erwerb einer Sache beide Partner Eigentümer, wobei der urkundliche Eintrag nur eines Ehegatten als Eigentümer ausreichend ist. Eine Nebenbemerkung sei mir an dieser Stelle erlaubt: In der Regel wird nur der Ehemann als Eigentümer eingetragen. Bei der Zugewinnsgemeinschaft ist dies (für die Leserinnen der djbZ bekanntermaßen) anders geregelt.

Auf Nachfrage in meinem zweiten Ausbildungsmonat, ob ich gerne nach der mündlichen Prüfung als deutsche Rechtsanwältin in der Kanzlei arbeiten möchte, zögerte ich nicht lange und nahm das Angebot an. Der gtz habe ich schweren Herzens abgesehen, um auch die Wahlstation in der Kanzlei zu verbringen.

Mittlerweile bin ich eine in der Rechtsanwaltskammer in Stuttgart zugelassene Rechtsanwältin mit Befreiung von der in § 27 BRAO geregelten

Kanzleipflicht sowie eine „Abogada inscrita“, d.h. eine in der Rechtsanwaltskammer von Madrid eingeschriebene spanische Anwältin, die unter ihrem deutschen Titel rechtsberatend im deutschen, europäischen und spanischen Recht tätig werden und vor Gericht unter der Supervision von spanischen Kollegen auftreten kann, sofern ein Gerichtsprozess nur spanischen Rechtsbezug aufweist. Die entsprechenden spanischen Regelungen befinden sich im Königlichen Dekret 936/2001. Nach drei Jahren besteht für Abogados inscritos die Möglichkeit, auf Antrag als Abogados, also als spanische Anwälte, in den spanischen Rechtsanwaltskammern zugelassen zu werden. Ein schnelleres Verfahren zur Aufnahme als spanische Anwälte ist ein Examen für uns nichtspanische Kolleg(inn)en, das aber in der Regel hohe Durchfallquoten aufweist.

Mein Alltag besteht in der Rechtsberatung auf einem weitgefächerten Gebiet, in Erbschaftsangelegenheiten, Gesellschafts-, Handels- und Arbeitsrecht, in steuerrechtlichen Fragen oder Staatsangehörigkeitsrecht, Vergaberecht und Vertragsrecht, wobei diese Aufzählung noch lange nicht abschließend ist.

Dabei erweitere ich nicht nur ständig mein Fachwissen und die sprachlichen Fähigkeiten, sondern gewinne auch einige Menschenkenntnis dazu. So ist die in § 11 der deutschen Berufsordnung geregelte Unterrichtspflicht des Mandanten der spanischen Anwaltlichen Verpflichtung der Artt. 42 ff. des Königlichen Dekrets 658/2001 völlig fremd, weshalb deutsche Mandant(inn)en im Vergleich zu den spanischen nicht immer „pflegeleicht“ erscheinen. Auch sind die schweizerischen und österreichischen Mandant(inn)en und Kolleg(inn)en in der Zusammenarbeit anders und erscheinen weniger flexibel als die spanischen, französischen oder englischsprachigen. Letztere wiederum verfügen über den Ruf, eine schlechte Zahlungsmoral bezüglich der Honorarrechnungen aufzuweisen. Die größte Ehrerbietung wurde mir bisher von einer Kollegin von den fernen Philippinen entgegengebracht, wo es noch üblich ist, sich höflich nach dem Wohlergehen zu erkundigen und sich auch zu bedanken. Dasselbe gilt für Mandant(inn)en aus dem Iran. Wir Deutschen dagegen wirken als Mandant(inn)en und Anwalt(inn)e(n) oft starr und wenig flexibel (aber immer noch flexibler als die zuvor genannten deutschsprachigen, also österreichischen und schweizerischen Mandant(inn)en und Kolleg(inn)en) und erst vergangene Woche wurde ich von einem spanischen Notar ausgelacht, weil ich am 18. Juni einen Termin für den 14. Juli festlegen wollte.

Zu meiner großen Freude werde ich im August einen kleinen Sohn zur Welt bringen. Aus diesem

Grund möchte ich auch ein paar Worte zur finanziellen Familienunterstützung in Spanien verlieren. Während eine Frau, die seit zwei Jahren in Spanien Geld verdient und Steuern zahlt, noch bis zum 1. Januar 2011 ein im Sozialversicherungsgesetz (dank der Regierung Zapateros seit 2007) geregeltes einmaliges Geldgeschenk von EUR 2.500 für die Geburt sowie monatlich EUR 100 für die ersten drei Lebensjahre des Kindes erhält, ist für Familien keine weitere finanzielle Unterstützung vorgesehen. Das Wort Rabenmutter gibt es hier dementsprechend nicht, wenn eine Mutter nach den 16 Wochen Mutterschutz nach der Geburt sofort wieder arbeiten geht. Für Krippenplätze ist gesorgt, wer Geld hat, kann sich auch eine südamerikanische oder osteuropäische Tagesmutter in der eigenen Wohnung leisten. Vor der Geburt gibt es keinen Mutterschutz, wobei die Gynäkologen mit ihren Attesten nicht geizen und somit auch die spanische Schwangere de facto vor der Geburt ihren Schutz hat. Durch strenge Gesetze ist die berufstätige Schwangere bzw. Mutter auch relativ gut geschützt, wobei mit (viel) Geld ein jeder Arbeitgeber die unliebsamen (!) Schwangeren und Mütter loswerden kann. Mein Gynäkologe hat mir bestätigt, dass viele seiner in der Privatwirtschaft arbeitenden

Patientinnen während der Schwangerschaft einem erhöhten Druck seitens ihrer Arbeitgeber ausgesetzt sind und somit erhebliche psychische Belastungen aushalten müssen. Wie lange sich das ein Land wie Spanien noch erlauben kann, soll dahin gestellt bleiben – trotz offiziell proklamierten Geburtenrückgangs sehe ich jeden Tag viele Schwangere bzw. kleine Kinder.

Kontakt zur spanischen Vereinigung von weiblichen Juristinnen „Themis“ habe ich auch schon gesucht, aber leider noch nicht aufbauen können, da sich bisher keine Frau auf meine E-Mails gemeldet hat. An Kontakten zu anderen Juristinnen gibt es bisher für mich einen von mir und einer ehemaligen Kollegin gegründeten virtuellen Stammtisch im Internetnetzwerk XING, in welchem sich nationale und internationale Juristinnen aus und in Madrid austauschen können.

Zusammenfassend kann ich aus voller Überzeugung schreiben, dass sich für mich meine Station in Madrid in jeder Hinsicht gelohnt hat. Rückblickend kann ich also jede Studentin und Referendarin nur dazu ermutigen, ins Ausland zu gehen, um dort eine Station zu absolvieren, denn „Quien no se arriesga, no gana“ („Wer nicht wagt, der nicht gewinnt“).

## Und täglich ruft der Muezzin – meine Wahlstation in Kairo

### Andrea Kirsch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts von Prof. Dr. Stefan Huster an der Ruhr-Universität Bochum

### Die Auswahl der Station

Ursprünglich wollte ich meine Wahlstation bei der deutschen Botschaft in Kairo verbringen, weil ich dachte, dass dies meinem Interesse am Öffentlichen Recht näher käme. Für den Zeitraum, in dem die Station lag (11/2008 bis 1/2009), nahm die Botschaft jedoch keine Referendare an, weswegen ich mich bei der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer bewarb. Bereits wenige Wochen nach meiner Bewerbung hatte ich die Zusage meiner späteren Ausbilderin.

Die Monate bis zur Abreise nutzte ich, um mich intensiv auf Kairo vorzubereiten, indem ich Erfahrungsberichte las, mich in Online-Foren austauschte und Reiseführer wälzte. An dieser Stelle sei allen Interessierten insbesondere der E-Mail-Verteiler *cairoscholars* (<https://utlists.utexas.edu/sympa/info/cairoscholars>) empfohlen. Dort bekommt man alle nützlichen Informationen, die man für den Alltag in Kairo braucht, von Unterkunftsmöglichkeiten über Sprachlehrer und Ärzte bis hin zu Ausflugstipps.

### Die Station

#### Die Arbeit

Die deutsch-arabische Industrie- und Handelskammer ist eine Außenhandelskammer (AHK) und vertritt als offizielle Vertretung der Deutschen Wirtschaft deren Interessen gegenüber der Politik und Verwaltung in Ägypten. Sie hilft z.B. bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern, versucht bei (Handels-) Streitigkeiten zu vermitteln und wirbt in Ägypten für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Arbeit ist also sehr vielseitig und man kommt mit vielen Menschen in Kontakt. Die Arbeitssprache ist größtenteils englisch, manchmal deutsch. Was ich im Nachhinein gegenüber einer Station bei der Botschaft als großen Vorteil empfunden habe, ist die Tatsache, dass man an der AHK viel Kontakt zu Einheimischen hat. Sowohl die Hälfte der Belegschaft als auch die meisten Geschäftsleute, mit denen ich zu tun hatte, waren Ägypter. An den Botschaften hat man oft überwiegend Kontakt zu Deutschen.

In rechtlicher Hinsicht hatte ich insbesondere mit handelsrechtlichen Fragestellungen zu tun, u.a. mit UN-Kaufrecht, aber auch mit ägyptischem Recht habe ich mich das eine oder andere Mal – in englischer Übersetzung – beschäftigt.